



# Schaumstoff (z.B. Litaflex)

## Stand der Technik

Schaumstoff welcher als Brandschutz verwendet wurde, z.B. jener der Marke Litaflex, kann Asbest enthalten. Diese Schaumstoffe sind in der Regel blau resp. violett bis grau, selten weiss und können hohe Gehalte an Asbest enthalten (40-60 % Chrysotil).

Man findet solchen Schaumstoff unter anderem in folgenden Anwendungen:

- Anschlagdichtung in **Brandschutzklappen** oder Dichtung der Revisionsklappen von **Lüftungsanlagen**
- **Brandabschottungen** (z.B. im Brüstungsbereich bei Leitungsdurchführungen von Raum zu Raum)
- Türdichtung von Brandschutztüren und **Tresoren**
- Stopfmasse von ausser Betrieb genommenen Leerrohren
- Auf abgehängten Deckenplatten in Korridoren
- Im Aufbau von Fassaden

---

## GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

### Ohne Bearbeitung

**Bindungsart Asbest:** Aufgrund des geringen spezifischen Gewichts des Schaumstoffs wären asbesthaltige Schaumstoffe gemäss EKAS-Definition als **schwach gebunden** einzustufen. Die Fasern sind aber gut gebunden im Material. Luftmessungen im Umfeld umfangreicher und defekter Anwendungen von asbesthaltigem Schaumstoff haben keine messbaren Faserkonzentrationen ergeben (unpublizierte Messungen der FRIEDLIPARTNER AG).

Untersuchungen zu Brandschutzklappen haben ergeben, dass auch beschädigte Anschlagdichtungen aus asbesthaltigem Schaumstoff bei seltenem Betätigen der Klappen nur zu geringer Faserfreisetzung führen (Faserfreisetzung kommt hauptsächlich vom Klappenblatt wenn dieses asbesthaltig ist).

Auf Grund des mittlerweile oft schlechten Zustands solch asbesthaltiger Schaumstoffe in Brandschutzklappen wird empfohlen diese mittelfristig zu ersetzen (Dringlichkeitsstufe II).

### Mit Bearbeitung

Es liegen nicht genügend Messungen für eine Beurteilung der Gefährdung bei der Bearbeitung vor. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer Bearbeitung eine erhebliche Menge an Asbestfasern freigesetzt wird.

---

## DIAGNOSTIK

### **Beprobieren**

Schaumstoffe mit Brandschutzfunktion sind grundsätzlich zu untersuchen. Bei **Brandschutzklappen** in genutzten Objekten ist auf eine Beprobung zu verzichten (Funktionstüchtigkeit) und das Material als Verdachtsmoment oder gemäss fachlicher Beurteilung aufzunehmen.

---

## SANIERUNG/ENTFERNUNG

Die Entfernung muss i.d.R. von einem Suva-anerkannten Asbestsanierer gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6503 ausgeführt werden.

Siehe auch Empfehlungen für die **Sanierung von Brandschutzklappen**.

### **Entsorgung**

#### **Entfernter asbesthaltiger Schaumstoff**

Abfallcode

- 17 06 05 S

Entsorgungsweg

- Deponie Typ E

Verpackung

- Doppelt verpackt (z.B. Kunststofffoliensäcke in einem Big Bag)

Weitere Hinweise

- Keine

#### **Allgemeine Bemerkung**

Bei der Entsorgung sind auch die Vorgaben der Suva zu berücksichtigen. Die älteren Factsheets **33063** und **33064** entsprechen dabei nicht mehr dem Stand der Technik und werden durch ein neues Suva-Factsheet abgelöst (Stand März 2025 noch nicht publiziert), welches auf die Inhalte des Polludoc-Berichts zur Asbestentsorgung abgestimmt ist.

FOTOS



Litaflex als Brandabschottung bei Mauerdurchführung von Heizungsrohren im Brüstungsbereich. Photo: Carbotech AG



Detailaufnahme Litaflex an Heizrohr.  
Photo: Carbotech AG



Asbest-Schaumstoff im Deckel eines Monoblocks. Photo: M. Hottarek, GEOTEST AG, 2020